



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

4-2014

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
redaktion-wer-aktuell@k-wer.net

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Leitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für
 Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

Stand: 15. August 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters
WER-aktuell vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen
 zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-Format
 steht auf der Website www.k-wer.net zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir
 dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

LAST MINUTE NEWS

Niedersachsen veröffentlicht Windenergieerlass (Entwurf)

MU, Pressemitteilung v.
 14.08.2014

Näheres unter I

Eilantrag gegen WEA in Brilon- Scharfenberg abgelehnt

VG ARNSBERG, Beschl. v.
 11.08.2014 – 4 L 333/14

Näheres unter III



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Leitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. EU

Europäische Kommission

EU-Kommission genehmigt Gesetz über erneuerbare Energien

Die Europäische Kommission ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung von 2014 (EEG 2014) mit dem EU-Beihilferecht in Einklang steht.

EU-Kommission, Pressemitteilung v. 23.07.2014

Näheres unter:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-867_de.htm

2. Bund

Bundestag

EEG-Novelle 2014 und Länderöffnungsklausel beschlossen

BT-Plenarprotokoll 18/44 v. 27.06.2014

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18044.pdf>),

Beide Gesetze seit dem 01.08.2014 in Kraft:

Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen v. 15. Juli 2014,
BGBl. I 2014, S. 954

Aus dem Inhalt:

Die Länder können durch bis zum 31. Dezember 2015 zu verkündende Landesgesetze bestimmen, dass § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung findet, wenn sie einen bestimmten Abstand zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen einhalten.

M. a. W., die Länderöffnungsklausel ermöglicht es den Bundesländern, in ihren eigenen Landesgesetzen festzulegen, wie groß der Mindestabstand zwischen Windrädern und Wohnbebauung künftig sein muss.

Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts v. 21. Juli 2014,
BGBl. I 2014, S. 1066

Näheres zum EEG 2014 unter:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Gesetze/EEG_Reform/eeg_reform.html;jsessionid=104A08AA7C438D711E9FACAFF17E405E

Bundesrat

EEG-Novelle 2014 und Länderöffnungsklausel gebilligt

BR-Drs. 294/14 v. 11.07.2014 (Beschluss)

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0201-0300/294-14%28B%29.pdf?__blob=publicationFile&v=1

BR-Plenarprotokoll 924 v. 11.07.2014

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2014/Plenarprotokoll-924.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Länder

Brandenburg

Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und an die Nachweismessung bei Windenergieanlagen (WEA) – (WEA-Geräuschimmissionserlass),
MUGV BB, 28.04.2014

PDF-Download:

http://www.mugv.brandenburg.de/media_fast/4055/wea_erlass.pdf

Niedersachsen

Windenergieerlass (Entwurf)

Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass),
Gemeinsamer Runderlass MU, ML, MS, MW, MI, STK,
Entwurfsstand 21.07.2014
MU NI, Pressemitteilung v. 14.08.2014

Aus dem Inhalt:

- Der Erlass soll den Ausbau der Windenergienutzung umwelt-, sozialverträglich und wirtschaftlich gestalten, das Konfliktpotenzial minimieren und den Rechtsrahmen aufzeigen. Dazu zählt auch die angemessene Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege.
- Schrittweise Umstellung der Energieversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energiequellen.
- Onshore mindestens 20 Gigawatt Windkraftleistung bis 2050.
- Das erfordert unter Zugrundelegung der sog. „harten Tabuzonen“ und Ausschluss von Waldflächen eine landesweite Potenzialfläche von insgesamt maximal etwa 18 % der Landesfläche. Für die Realisierung von 20 GW (ca. 4.000 Anlagen der 5 MW-Klasse) ist ein Flächenbedarf von rund 1,4 % der Landesfläche bzw. rund 8 % der Potenzialfläche erforderlich (rund 68.000 ha).
- Entsprechend den Vorgaben der Rechtsprechung wird der Windenergie im Rahmen der Abwägung substantiell Raum verschafft, wenn die Summe der Vorrang-/Eignungsgebiete bzw. Konzentrationsflächen für die Windkraft in einem solchen Verhältnis zum gesamten Planungsraum abzüglich der Flächen für harte Tabuzonen steht, dass der vom Bundesgesetzgeber gewollten Privilegierung der Windkraftnutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hinreichend Rechnung getragen wird.
- Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) sind für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten als Vorranggebiete oder Eignungsgebiete festzulegen.
- Für die Träger der Regionalplanung und Gemeinden bedeutet dies, dass sie mindestens 8 % ihrer jeweiligen Potenzialfläche (Planungsraum abzüglich der Flächen für harte Tabuzonen und für nicht vorbelasteten Wald) als Vorranggebiete für die Windenergienutzung vorsehen müssten.
- Grundsätzlich ist das Repowering-Potenzial zu nutzen. Im Sinne einer Begrenzung des Flächenverbrauchs ist der Bedarf zur Inanspruchnahme von 8 % der Potenzialfläche mit Hilfe von Repowering zu reduzieren.
- Wald soll nicht für die Nutzung der Windenergie in Anspruch genommen werden. Flächen innerhalb des Waldes können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn weitere Flächenpotenziale weder für neue Vorrang- noch für neue Eignungsgebiete im Offenland zur Verfügung stehen und es sich um mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen handelt.
- Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten ausschließlich für Repowering-Maßnahmen.
- In Vorrang- und Eignungsgebieten keine Höhenbegrenzungen für WEA.
- Die Landesregierung beabsichtigt nicht, von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen.

PDF-Download des Entwurfs unter:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/windenergie-als-kernstueck-der-energiewende-127121.html>

Thüringen

Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014, GVBl. 2014, S. 205

Aus dem Inhalt:

- Bis zum Jahr 2020 ist der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 30 % und am Nettostromverbrauch auf 45 % zu steigern.
- Die räumlichen Rahmenbedingungen für eine Stromproduktion von mindestens 5.900 GWh/a aus erneuerbaren Energien im Jahr 2020 sollen geschaffen werden.
- Bau von Anlagen nur in Vorranggebieten Windenergie und Repowering.
- Der Ausbau der Windenergienutzung soll den landschaftsgebundenen, naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Rechnung tragen.
- In den Regionalplänen sind zur Konzentration der raumbedeutsamen Windenergienutzung und zur Umsetzung der regionalisierten energiepolitischen Zielsetzungen Vorranggebiete „Windenergie“ auszuweisen, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Dabei ist für die Windenergienutzung eine Höhenbeschränkung als Ziel der Raumordnung zulässig, soweit dies zum Schutz der Belange der Raumordnung erforderlich ist.
- In den Regionalplänen sollen zur stärkeren Konzentration der raumbedeutsamen Windenergieanlagen und zur Effektivitätssteigerung Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ als nicht substanzieller Teil des Gesamtkonzepts für die Nutzung der Windenergie bestimmt werden. Diese Gebiete sollen nur für Repoweringprozesse zur Verfügung stehen. Insofern können die Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ nur bei vorherigem bzw. gleichzeitigem Abbau von Anlagen an anderer Stelle in Anspruch genommen werden. Die durchschnittliche installierte Leistung pro Windenergieanlage in Thüringen zum Zeitpunkt der Planung soll innerhalb der Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ deutlich überschritten werden.

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/52992/gesetz-und-verordnungsblatt-nr-6-2014.pdf>

Siehe auch unter IV 3. Graue Literatur.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Europäischer Gerichtshof

EuGH, Urt. v. 01.07.2014 – C-573/12

Behandelte Themen:

Nationale Fördersysteme müssen nicht für ausländischen Strom aus erneuerbaren Energien geöffnet werden.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&td=ALL&num=C-573/12>

2. Bundesverfassungsgericht

-

3. Verfassungsgerichte der Länder

VerfGH BAYERN, Urt. v. 18.06.2014 – 22 B 13.1358

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreiche Klage auf Neubescheidung bezüglich einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer WEA; Landschaftsbild, Raumordnung, naturschutzfachliche/artenschutzfachliche Einschätzungsprärogative.

4. Bundesverwaltungsgericht

BVerwG, Beschl. v. 22.05.2014 – 4 BN 50.13 (4 CN 7.14)

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision, Eignungsgebiete für die Windenergienutzung, Raumordnungsplan, Regionalplanung.

5. Oberverwaltungsgerichte

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Urt. v. 03.07.2014 – OVG 11 B 5.13

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreiche Berufung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Bau und Betrieb einer WEA neu zu bescheiden; vorhabenbezogener Bebauungsplan, denkmalschutzrechtliche Belange.

OVG MAGDEBURG, Urt. v. 13.03.2014 – 2 L 215/11

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung gegen ein Urteil, das die Zulässigkeit einer Monitoring-Auflage in einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bestätigt, Schlagopfermonitoring Fledermäuse, keine Unterbrechung eines Kausalverlaufs.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 09.07.2014 – 8 S 39/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerden gegen die Baugenehmigung einer Kleinwindkraftanlage in einer Reihenhaussiedlung, Legaldefinition Nebenanlage.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 22.07.2014 – 8 A 1437/13

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Zulassung der Berufung; eine 2005 errichtete WEA unterliegt allen maßgeblichen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 23.07.2014 – 8 B 356/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen einen Beschluss, die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb von fünf WEA auszusetzen.

6. Verwaltungsgerichte**VG ANSBACH, Urt. v. 02.07.2014 – AN 11 K 14.00122**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb einer WEA, Eisgefahr zumutbar minimiert, nachbarschützende Vorschriften der BayBO, Rücksichtnahmegebot.

VG ANSBACH, Urt. v. 02.07.2014 – AN 11 K 14.00145

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb einer WEA; optisch bedrängende Wirkung, unzumutbarer Schattenwurf.

VG ANSBACH, Urt. v. 02.07.2014 – AN 11 K 14.00857

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb einer WEA, mangelndes Rechtsschutzbedürfnis, fehlende Rechtsverletzung im Sinn des § 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO.

VG ANSBACH, Beschl. v. 04.07.2014 – AN 11 S 14.00613

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Sofortvollzug einer angefochtenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Betrieb einer WEA, überwiegendes Unternehmerinteresse.

VG ANSBACH, Urt. v. 30.07.2014 – AN 11 K 14.00328

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage einer Windparkbetreiberin gegen die Zurückstellung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids für die Errichtung einer WEA; keine rechtlichen Voraussetzungen nach BauGB.

VG ANSBACH, Beschl. v. 31.07.2014 – AN 11 S 14.00372

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Zurückstellung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidantrags zur Errichtung einer WEA.

VG AUGSBURG, Beschl. v. 19.05.2014 – Au 4 S 14.242, Au 4 S 14.243

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Anträge gegen Zurückstellung von immissionsschutzrechtlichen Vorbescheiden, zwei WEA außerhalb der ausgewiesenen Sonderflächen der Flächennutzungsplans.

VG FRANKFURT (ODER), Urt. v. 16.04.2014 – 5 K 164/11

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Bau und Betrieb von vier WEA in der Nähe bereits bestehender WEA; Gefährdung der Standsicherheit benachbarter Anlagen.

VG HALLE, Urt. v. 15.05.2014 – 4 A 36/11

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreiche Klage gegen Nebenbestimmung zur zeitweisen Abschaltung einer WEA, Fledermausschutz, naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative.

VG MINDEN, Beschl. v. 18.03.2014 – 11 L 706/13

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf WEA; fehlende Antragsbefugnis, anerkannte Naturschutzvereinigung.

VG MÜNCHEN, Urt. v. 13.05.2014 – M 1 K 13.995

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer WEA, Tabuzonen, optisch bedrängende Wirkung.

VG SAARLOUIS, Beschl. v. 15.05.2014 – 5 L 572/14

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Bau und Betrieb von vier WEA, unzureichende Bekanntmachung.

VG TRIER, Urt. v. 16.06.2014 – 6 K 749/13.TR

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von zwei WEA nahe Wohngebiet, Vorrangfläche für Windenergie, erhebliche Umweltauswirkungen, unzumutbare Lärmbelästigungen, subjektive Individualrechte auf Artenschutz.

VG TRIER, Urt. v. 16.06.2014 – 6 K 1475/13.TR

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Bau und Betrieb von zwei WEA nahe Wohngebiet; Widerspruchsfrist versäumt, kein reines Wohngebiet, keine unzumutbaren Lärmbelastungen.

VG WÜRZBURG, Beschl. v. 10.07.2014 – W 4 S 14.613

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau einer WEA, Abweichung von Abstandsfläche.

7. Bundesgerichtshof**BGH, Urt. v. 25.06.2014 – VIII ZR 169/13**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage eines Gewerbebetriebs auf Rückzahlung der gezahlten EEG-Umlage; keine verfassungswidrige Sonderabgabe.

8. Oberlandesgerichte

-

9. Landgerichte

-

10. Amtsgerichte

-

11. Bundesfinanzhof

-

12. Finanzgerichte

-

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG REGENSBURG: Nachbarschaftsklagen gegen Genehmigung von WEA im Tal der Weißen Laaber abgewiesen.

<http://www.nordbayern.de/region/neumarkt/windkraft-gegner-unterliegen-vor-gericht-1.3774447>
(18.07.2014)

Wandlitz: Gemeinde klagt gegen die Genehmigung einer weiteren Windkraftanlage im Gebiet Klosterfelde.

<http://www.moz.de/lokales/artikel-ansicht/dg/0/1/1304897/>
(23.07.2014)

Boppard: Stadt zieht Normenkontrollklage gegen vier auf Kratzenburger Gemarkung genehmigte Windräder zurück.

http://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/hunsrueck_artikel,-Kratzenburger-Windraeder-Boppard-zieht-Normenkontrollklage-zurueck- arid,1190406.html#.U-XTZWOYBVI
(09.08.2014)

VG ARNSBERG, Beschl. v. 11.08.2014 – 4 L 333/14

Eilantrag eines Nachbarn gegen 186 m hohe Windenergieanlage in Brilon-Scharfenberg ohne Erfolg.

Die neue, etwa 186 m hohe Windenergieanlage in Brilon-Scharfenberg verstößt bei der im Eilverfahren vorzunehmenden summarischen Prüfung nicht gegen nachbarschützende Vorschriften. Mit dieser Begründung hat das Verwaltungsgericht Arnsberg den Eilantrag eines Nachbarn gegen den Hochsauerlandkreis abgelehnt, der die Errichtung und die Inbetriebnahme der Anlage genehmigt hatte. Der Nachbar hatte sich auf unzumutbare nächtliche Lärmimmissionen und auf eine optisch bedrängende Wirkung berufen.

VG ARNSBERG, Pressemitteilung v. 15.08.2014

http://justiz.nrw.de/JM/Presse/presse_weitere/PresseOVG/15_08_2014_/index.php

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BALKS, MARITA/PHILIPP BRELOH

Auswirkungen des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf Offshore-Wind-Investitionen,
Wirtschaftsdienst 2014, Heft 7, S. 520 – 523

Inhalt:

Im Januar 2014 haben die Autoren untersucht, ob Investitionen in Offshore-Windanlagen unter den damaligen Rahmenbedingungen rentabel waren und welche Risiken als besonders relevant für die Umsetzung von Projekten erachtet werden müssen. Im April 2014 wurde der Gesetzentwurf zum novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Kabinett beschlossen. Die Autoren zeigen die Auswirkungen der neuen Rahmenbedingungen auf.

COMPES, ACHIM/THORALF HERBOLD

Verzögerte Offshore-Netzanbindung: Verfassungsrechtliche Unzulässigkeit der rückwirkenden Haftungsbeschränkung für Übertragungsnetzbetreiber nach § 17e Abs. 2 Satz 6 i. V. m. Satz 3 und Abs. 5 EnWG,

Recht der Energiewirtschaft (ER) 2014, Heft 6, S. 228 – 234

Inhalt:

Vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber neu eingeführten §§ 17e ff. EnWG zur Haftungsregelung des Netzbetreibers gegenüber Offshore-Windparkbetreibern im Falle gestörter oder verzögerter Netzanbindung, hinterfragen Compes und Herbold die Neuregelung der Entschädigungsansprüche. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des neuen Haftungsregimes wird insbesondere im Hinblick auf sogenannte "Altfälle", also Anlagen, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Regelung errichtet wurden, überprüft. Dabei kommt den Begriffen der echten und unechten Rückwirkung zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus gehen die Autoren auf mögliche Auswirkungen der neuen Gesetzeslage auf Investitionsentscheidungen von Anlagenbetreibern ein. Es wird das Fazit gezogen, dass Offshore-Windparkbetreiber im Fall einer verfassungsrechtlich unzulässig ausgestalteten Rückwirkung Schadensersatzansprüche geltend machen können, wenn sich ihr Windpark bereits vor dem Inkrafttreten der Novellierung in der Errichtung befand.

FREY, MICHAEL

Möglichkeiten und Grenzen der Abschichtung umweltrechtlicher Prüfungen bei Windkraft-Flächennutzungsplanung und Anlagengenehmigung,

Zeitschrift für Baurecht (BauR) 2014, Heft 6, S. 920 – 934

Inhalt:

Der Beitrag untersucht Möglichkeiten und Grenzen von Abschichtungen, um Doppelprüfungen in mehrschichtigen Verwaltungsverfahren zu vermeiden. Dazu werden relevante Rechtsbegriffe und gängige Planungsinstrumente erläutert und in Lösungsmöglichkeiten eingebunden. Aufgrund des hohen naturschutzfachlichen Konfliktpotenzials, dessen Reduzierung das Umweltrecht ebenfalls in anderen, existierenden Abschichtungsregelungen beabsichtigt, ist der Abschichtungserfolg jedoch maximal für das

Genehmigungsverfahren und nicht für das vorangehende Planungsverfahren möglich. Im Falle der Windenergie ist dem Autor zu Folge wegen der Vielzahl der Planungs- und Anlagenzulassungen nur ein geringer Mehrwert erreichbar – zu sehr hängt der Abschichtungserfolg von der Schwerpunktsetzung im Scoping der Genehmigungsbehörde ab.

FREY, MICHAEL/VASILI FRANCO

Möglichkeiten zur Zulassung von Windenergieanlagen trotz entgegenstehender Darstellung in der Flächennutzungsplanung,

Zeitschrift für Baurecht (BauR) 2014, Heft 7, S. 1088 – 1098

Inhalt:

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Windenergie für ein Gelingen der Energiewende kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die derzeitige rechtliche Ausgestaltung den grundsätzlichen Willen zum Ausbau der Windenergie nicht eins zu eins widerspiegelt. Im Verlauf der Ausarbeitung werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die Windenergievorhaben trotz entgegenstehender (Alt-) Flächennutzungspläne ermöglichen. Auch die als zeitaufwändig und aufgrund klagewilliger anderer Akteure als riskant erachtete Möglichkeit der Neuaufstellung von (Teil-)Flächennutzungsplänen wird vorgestellt.

FREY, MICHAEL/TANJA HUBER

Rechtsformen interkommunaler Zusammenarbeit im Rahmen der (Teil-)Flächennutzungsplanung Windkraft und ihre Anwendung in der Praxis,

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) 2014, Heft 7, S. 252 – 260

Inhalt:

Nach dem Wegfall der Ausschlusswirkung der Windkraft-Vorranggebiete infolge der Änderung des Landesplanungsgesetzes in Baden-Württemberg sind neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Flächennutzungsplanung entstanden. Der Beitrag befasst sich mit den unterschiedlichen Rechtsformen und Praktiken, die im Rahmen der Steuerung von Gemarkungsflächen für die Windkraftnutzung seitens der Kommunen genutzt werden und arbeitet Vor- und Nachteile gewählter Formen heraus. Abschließend wird festgehalten, dass eine formalisierte, aufwändigere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit nur dann erfolgreich und gerechtfertigt ist, wenn sie allen Beteiligten einen Mehrwert verspricht – was in der Praxis nur in wenigen Planungssituationen der Fall ist. Weitergehend spielen zunehmend informelle interkommunale Abstimmungen und Kooperationen eine Rolle.

JARASS, LORENZ

Rechtliche Defizite fördern überdimensionalen Stromnetzausbau,
Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2014, Heft 3, S. 231 – 233

Inhalt:

In seinen Ausführungen zum Stromnetzausbau und den damit in Verbindung gebrachten Kosten erläutert Jarass den dringenden Bedarf, die derzeitige Privilegierung der Kohlestromproduktion auszusetzen und den Stromnetzausbau defensiver anzugehen. Seltene Windenergiespitzen machen diesen nicht erforderlich, im Gegenteil hemme er die Energiewende und es stünden dadurch keine Gelder für Betrieb und Bau von Gaskraftwerken in Süddeutschland zur Verfügung, die jedoch zur Gewährleistung einer erforderlichen Reserveleistung dringend notwendig sind. Insbesondere plädiert Jarass für eine Novellierung des EnWG, bevor der Netzausbau weiter vorangetrieben wird.

KAHL, HARTMUT

Wann gilt Ökostrom als subventioniert? – Ein Blick über den europäischen Tellerrand auf das Regelwerk der WTO,
Energierecht (ER) 2014, Heft 3, S. 108 – 113

Inhalt:

Kahl greift in seinen Ausführungen zur Förderung von Ökostrom die bereits länger währende Debatte auf, ab wann die Förderung eine staatliche Beihilfe darstellt und ergänzt diese um die Frage, wann exakt eine für die Beihilfe notwendige Begünstigung anzunehmen ist. Dabei kommt den Beschlüssen der Europäischen Kommission, u. a. zur Eröffnung eines Beihilfverfahrens zum Fördermechanismus des EEG, eine besondere Bedeutung zu, um darauf aufbauend einem freien Wettbewerb an Elektrizitätsmärkten den Weg zu ebnet.

KREUTER-KIRCHHOF, CHARLOTTE

Grundrechtliche Maßstäbe für eine Reform des EEG,
Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 12, S. 770 – 776

Inhalt:

Vor dem Hintergrund einer stetig steigenden EEG-Umlage äußert die Autorin grundrechtliche Bedenken gegenüber einer Reform des EEG. Um die Kosten der Umlage zu senken, kommen insbesondere die Reduzierung der Einspeisevergütungen sowie die Rücknahme der Ausnahmeregelungen für stromintensive Unternehmen in Frage. Dabei hat der Gesetzgeber verfassungsrechtliche Grenzen zu beachten, welche im vorliegenden Aufsatz angesprochen werden. Insbesondere Vertrauensschutz- und Gleichheitsgesichtspunkte spielen hierbei eine Rolle.

LEIDINGER, TOBIAS

Abwägung und Alternativenprüfung beim Stromnetzausbau,
Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2014, Heft 11, S. 683 – 691

Inhalt:

Leidinger widmet sich in seinem Aufsatz zur Ausgestaltung des Stromnetzausbaus dem mehrfach gestuften System von Fach-, Bedarfs- und Netzentwicklungsplanung sowie einigen damit in Verbindung stehenden, denkbaren Abwägungs- und Alternativenprüfungen. Dabei wird insbesondere die Diskrepanz zwischen technischer Netzplanung und unmittelbar raumbedeutsamer Planfeststellung hervorgehoben, welche einschränkend auf die Planung des Vorhabenträgers wirken kann.

MASLATON, MARTIN/FLORIAN BRAHMS

Der Regierungsentwurf des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2014,
Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 12, S. 760 – 764

Inhalt:

Am 1. August 2014 trat das novellierte EEG 2014 in Kraft. Der am 8. Mai 2014 bereits im Bundestag gelesene Regierungsentwurf wird von den Autoren aufgegriffen und kritisch beleuchtet. Die Kritik wird maßgeblich durch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die EEG-Umlage auf die Eigenstromversorgung gestützt, welche durch die Vermutung eines Formmissbrauchs wegen der hohen Deckungsgleichheit der Regelungssysteme im Vergleich zur Entstehung der Stromsteuer für den selbst erzeugten und verbrauchten Strom verstärkt werden. Weiterhin zweifeln die Autoren eine Erfüllung des Gesetzeszwecks mit den neuen Normen an.

RATZBOR, GÜNTER/SEBASTIAN WILLMANN

Anmerkung zum Beschluss des VGH Kassel vom 17.12.2013 – Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windenergieanlagen und Artenschutz,
Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2014, Heft 3, S. 292 – 294

Inhalt:

Mit seiner Entscheidung befindet sich der VGH Kassel zunächst in „guter Gesellschaft“, wenn er den Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die erstinstanzliche Bestätigung der Ablehnung eines auf zuletzt vier Windkraftanlagen beschränkten Genehmigungsantrags verwirft und die behördliche Versagung damit in Rechtskraft erwachsen lässt. Zugleich dehnt das Gericht jedoch die höchstrichterlichen Anforderungen an den Umgang mit dem Tötungsverbot aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG derart weit aus, dass sich Ratzbor/Willmann veranlasst sehen, den Beschluss überaus kritisch zu hinterfragen. Dabei bewerten sie die Annahmen des VGH als wenig konsistent und daher kaum geeignet, einen rechts- und planungssicheren Umgang mit dem Tötungsverbot zu erreichen.

ROHRER, SEBASTIAN/JAN-DIRK KLEINE HOLTHAUS

Der Begriff der Betriebsbereitschaft in § 17e EnWG aus Sicht der Betreiber von Offshore-Anlagen,
EnergieRecht (ER) 2014, Heft 3, S. 102 – 107

Inhalt:

Der Begriffsdefinition der 'Betriebsbereitschaft', in diesem Fall von Windenergieanlagen, kommt vor dem Hintergrund eventueller Entschädigungsansprüche seitens der Anlagenbetreiber essentielle Bedeutung zu. Gemäß §§ 17e ff. EnWG kann der Anlagenbetreiber bei verzögerter, gestörter oder in Wartung befindlicher Netzanbindung beim Übertragungsnetzbetreiber Entschädigungsansprüche geltend machen – dabei spielt die Auslegung des Begriffs seitens der Bundesnetzagentur eine wichtige Rolle. Der Beitrag erläutert die aus der Definition resultierenden Konsequenzen und zeigt darüber hinaus mögliche Auslegungsmöglichkeiten auf, da die Auslegung der Bundesnetzagentur als nicht zwingend angesehen wird.

SCHEIDLER, ALFRED

Die Windkraft-Länderöffnungsklausel im BauGB und ihre Umsetzung in Bayern (eine Betrachtung der ersten Gesetzesentwürfe),

Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2014, Heft 6, S. 214 – 220

Inhalt:

Insbesondere die Länder Bayern und Sachsen hatten auf die Koalitionsvereinbarung der CDU/CSU und SPD hin, den Ländern spezifische Regelungen für Mindestabstände zur Wohnbebauung einzuräumen, angekündigt, von einer solchen Befugnis Gebrauch zu machen. Bayern hat diese Ankündigung nun in einem Gesetzentwurf umgesetzt, der die Privilegierung von Windkraftanlagen einschränken und bereits am 1. August 2014 in Kraft treten soll. Scheidler geht in seiner Abhandlung auf die vorausgehenden Bemühungen der Akteure zu dem Thema ein, erläutert die Ausgestaltung der Länderöffnungsklausel sowie den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

TYCZEWSKI, THOMAS

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen rechtssicher planen – Illusion oder Wirklichkeit?

Zeitschrift für Baurecht (BauR) 2014, Heft 6, S. 934 – 947

Inhalt:

Zu Beginn des Beitrags wird das Kriteriensystem für die Konzentrationszonenplanung mit dem Ergebnis auf den Prüfstand gestellt, dass es nicht unmittelbar Rechtssicherheit und -klarheit gewährleistet. Tyczewski analysiert die verschiedenen Tabukriterien, darunter Tabuflächen, Windhöffigkeit, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz sowie Raumordnungsziele und erläutert weiterhin die gestaltenden Rollen der Fachbehörden. Zwar führt das Tabukriteriensystem des Bundesverwaltungsgerichts zu Rechtsunsicherheit; dennoch ist es im praktischen Umgang planender Gemeinden derzeit nicht verzichtbar, weil die Gemeinden sonst Gefahr laufen, dass Windenergieanlagen ohne bauleitplanerische Steuerung in ihrem Außenbereich errichtet werden.

2. Bücher

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V., Hrsg.
Jahrbuch Windenergie 2014,
Beuth Verlag, Berlin 2014

Inhalt:

Dokumentiert wird die Marktentwicklung im On- und Offshore Bereich aus Deutschland Europa und dem Weltmarkt. Zahlreiche Tabellen und Grafiken erleichtern eine Analyse der Jahreszahlen 2013. Darüber hinaus informiert das Jahrbuch ausführlich über Veränderungen im Windenergierecht oder Neuerungen im Bereich der Normen & Richtlinien.

EKARDT, FELIX/FLORIAN VALENTIN
Das neue Energierecht,
Nomos Verlag, Baden-Baden, 2014

Inhalt:

Die EEG-Novelle reformiert das Recht der Erneuerbaren Energien grundlegend und wirft damit zahlreiche Fragen für die Rechtspraxis auf. Der Band gibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der EEG-Novellierung Antworten auf drängende Probleme, darunter zu Direktvermarktungsmodell, Netzausbau, Grünstromprivileg und zur besonderen Ausgleichsregelung.

Dabei werden die neuen Entwicklungen im Energierecht erörtert und die Reform in den Kontext einer nachhaltigen Energieversorgung gestellt. Weiterhin werden aufkommende europarechtliche Fragen behandelt, die aktuelle Rechtslage im Bereich des Frackings erläutert sowie weitergehend neue Tendenzen im internationalen Klimaschutzrecht angesprochen.

HOHMUTH, TIMO
Bürgerwindparkausweisung im F-Plan?
Zur Frage der Zulässigkeit einer Ausweisung von Bürgerwindparks im Rahmen der Flächennutzungsplanung,
Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2014
(k:wer-Texte)

Inhalt:

Die Errichtung von Bürgerwindparks hat im Rahmen der Energiewende weiter zugenommen. In dem Zusammenhang liegt es regelmäßig im Interesse der Kommune, die Bürger an neuen Windenergieprojekten im Gemeindegebiet teilhaben zu lassen bzw. selbst beteiligt zu sein. In der rechtlichen Praxis stellt sich dabei die Frage, ob und inwieweit die Kommune im Rahmen ihrer Bauleitplanung Einfluss auf die Entstehung von Bürgerwindparks nehmen kann. Im vorliegenden Band wird der Frage, ob die explizite Ausweisung eines Bürgerwindparks im Rahmen des Flächennutzungsplans nach geltendem Recht zulässig sein könnte, anhand der einzelnen rechtlichen Rahmenbedingungen nachgegangen und Alternativlösungen werden vorgestellt.

KLOEPFER, MICHAEL/MARTIN HEGER**Umweltstrafrecht,**

Verlag C.H.Beck, 3. Auflage, München, 2014

Inhalt:

Als Sondermaterie des Strafrechts wird das Umweltstrafrecht von zahlreichen Vorschriften und technischen Normen des Verwaltungsrechts beeinflusst. Das Buch veranschaulicht insbesondere dem Praktiker die komplizierte Regelungssystematik und gibt Lösungshinweise für umweltstrafrechtliche Probleme.

Die Neuauflage ist in fünf wesentliche Teile gegliedert: in einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil, in einen Abschnitt mit internationalen Aspekten, in strafprozessuale Probleme sowie schließlich in rechtstatsächliche Aspekte.

In der 3. Auflage wurde das Werk komplett neu bearbeitet. Das Umweltstrafrecht wird weitgehend bestimmt durch die verwaltungsrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung. Seit Erscheinen der Voraufgabe gab es zahlreiche Novellierungen und Änderungen im Abfall-, Immissionschutz- und Wasserrecht, die eine neue Bearbeitung erforderlich machten. Aber auch der steigenden Bedeutung von Verwaltungsakten mit europarechtlichem Bezug, etwa bei Genehmigungen, die von ausländischen Behörden erteilt wurden und der Rechtsprechung des EuGH, etwa zu Problemen der Genehmigung von Abfallbeseitigungsanlagen, wird Rechnung getragen. Dabei wurde auch das bereits in Kraft getretene 45. Strafrechtsänderungsgesetz berücksichtigt.

3. Graue Literatur**FÜLBIER, VIKTORIA/ANNA-MARIA GRÜNER/FRANK SAILER/NILS WEGNER****Die Länderöffnungsklausel im BauGB und ihre Umsetzung in Bayern – Hintergrundpapier,**

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 8 v. 29.07.2014))

Inhalt:

Der von der Bayerischen Staatsregierung in den Landtag eingebrachte Entwurf zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel über einen 10-H-Abstand zur Wohnbebauung soll die Außenbereichsprivilegierung der Windenergie einschränken. Die Regelung führt zu Auslegungs- und Anwendungsschwierigkeiten und wirft verfassungsrechtliche Fragen auf. So erscheint bereits fraglich, ob der damit verfolgte Zweck der Abwehr einer optisch bedrängenden Wirkung von Windenergieanlagen – wogegen ohnehin bereits über das Rücksichtnahmegebot im Genehmigungsverfahren Schutz gewährt wird – einen Abstand von 10 H rechtfertigt und damit die Beschränkung der baulichen Grundstücksnutzung trägt. Das gilt auch für den ebenfalls angeführten Schutz des Natur- und Landschaftsbilds, dürfte die angekündigte Regelung doch den Druck auf siedlungsferne, landschaftlich attraktive Flächen eher erhöhen. Die Gleichbehandlung verschiedener Baugebietstypen durch den Entwurf erscheint ebenso wie die Stichtagsregelung verfassungsrechtlich nicht unbedenklich. Mit Inkrafttreten der Regelung wird in Zukunft eine verstärkte aktive Ausweisung von Bauflächen für Windkraftanlagen durch die Kommunen nötig sein, um innerhalb des 10-H-Abstands das insoweit verloren gehende Instrument der Konzentrationszonenplanung zu kompensieren. Diese Möglichkeit fehlt jedoch für Flächen in gemeindefreien Gebieten. Die Einwirkung auf bereits bestehende Flächennutzungspläne zwingt zudem Gemeinden zu erheblichen Neuplanungen, was – wie auch das den Nachbargemeinden eingeräumte Vetorecht – im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit nicht unproblematisch erscheint. Hiervon sollte Bayern wieder Abstand nehmen. Wird die

Regelung wie angekündigt umgesetzt, werden sich außerdem Planungsträger in anderen Bundesländern zukünftig dem Einwand ungleicher Schutzniveaus ausgesetzt sehen, was der Akzeptanz der Windenergie bundesweit insgesamt eher schaden dürfte.

PDF-Download:

http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/fileadmin/pdf_aushaenge/Forschung/WueBerichte_8_BauGB-Laenderoeffnungsklausel_Wind_final.pdf

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Hrsg.

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – Anleitung zur Erstellung der Antragsunterlagen für Windenergieanlagen,

Wiesbaden, Stand: 16.04.2014

Inhalt:

Die Anleitung informiert über alle benötigten Unterlagen für das Genehmigungsverfahren und hilft so, dieses zu beschleunigen. Neben allgemeinen Anforderungen und immissionsschutzrechtlichen Belangen vor allem zum Thema Lärm informiert sie über Aspekte wie Natur- und Denkmalschutz, Boden- und Grundwasserschutz, Raumordnung, Luftsicherheit und Forstrecht, die einen entscheidenden Einfluss auf die Genehmigung einer Windenergieanlage haben. Daneben gilt es Besonderheiten bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit der Anlagen zu beachten und die für Windenergieanlagen unerlässlichen Angaben zur besonderen Standsicherheit, zur Ermittlung von Abstandsflächen, Schattenwurf und der möglichen optisch bedrängenden Wirkung zu machen.

PDF-Download:

http://www.hlug.de/fileadmin/downloads/luft/Anleitung_Antragsunterlagen_Windenergie_Mai_2014.pdf

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Hrsg.

Verfahrenshandbuch zum Vollzug des BImSchG – Durchführung von Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen,

Wiesbaden, Stand: 23.05.2014

Inhalt:

Das Verfahrenshandbuch regelt ausschließlich die Durchführung von Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen. Spezielle Verfahrensfragen und Themen, die nur bei Windenergieanlagen auftreten, werden hier vertieft betrachtet und geregelt. Der verbindliche Leitfaden richtet sich an alle Bediensteten der hessischen Regierungspräsidien, die für die Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Windenergieanlagen zuständig sind oder an solchen Verfahren beteiligt werden.

PDF-Download:

http://www.hlug.de/fileadmin/downloads/luft/Verfahrensbuch_Genehmigungsverfahren_Windenergieanlagen05_2014.pdf

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG, Hrsg.
Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald – unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes,
Potsdam, Mai 2014

Inhalt:

Der Leitfaden enthält Empfehlungen und Informationen für alle mit der Planung, Genehmigung, Errichtung und dem Betrieb von WKA im Wald befassten Verantwortungsträgern in Verwaltung und Wirtschaft. Außerdem bietet er Informationen für interessierte Bürger und politisch Verantwortliche.

Der Leitfaden enthält keine neuen oder anderen Regelungen für WKA im Wald, sondern stellt dar, in welcher Weise bestehende rechtliche und technische Grundlagen angewendet werden sollten, um allen Sicherheitsanforderungen Rechnung zu tragen und bei der Planung und Genehmigung ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu sichern.

PDF-Download:

http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lf_wka_wald.pdf

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR, Hrsg.
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel,
Erfurt, 15.05.2014

PDF-Download:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/lep2025/040714_lep2025.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

BMWi, BLWE

Protokoll der 14. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 08. Mai 2014,
BMWi, Meldung v. 16.06.2014

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_14_bf.html

Aus dem Inhalt:

- Durch die Bündelung der Energiefragen im BMWi ist auch die Zuständigkeit für die erneuerbaren Energien und somit auch für die Windenergie an Land vom BMU(B) zum BMWi gewechselt.
- Das Referat III B 5 EE-Technologien im BMWi hat für die Windenergie an Land und insofern auch für die BLWE die federführende fachliche Zuständigkeit.
- Die verschiedenen Gesprächsplattformen des BMWi und BMU, u.a. Kraftwerkforum, Netzplattform, EE-Plattform werden gebündelt und neu strukturiert. ... Bereits jetzt ist aber erkennbar, dass die BLWE in spezifischen Fragen der Windenergie an Land nicht gedoppelt wird und insofern dem Gremium eine hohe Bedeutung zukommt.
- Die BLWE wird weiterhin in fachlichen Fragen von der TU Berlin unterstützt.
- Alle Länder haben sich im Grundsatz für die Fortführung [der BLWE] ausgesprochen.

PDF-Download des Protokolls:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_14_bf.pdf?blob=publicationFile&v=3

BMVI

Offshore Windenergie – Sicherheitsrahmenkonzept (OWE-SRK)

Inhalt:

Der Ausbau und Betrieb von Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee erfordert Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes. Das "Offshore Windenergie Sicherheitsrahmenkonzept (OWE-SRK)" führt alle bestehenden Sicherheitsvorschriften aus dem Bereich des BMVI für den Bau und Betrieb der Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone zu einem modularen Konzept zusammen und gibt somit einen Gesamtüberblick der hierfür bestehenden Regelwerke. Das OWE-SRK ist jetzt in Kraft.

BMVI, Pressemitteilung Nr. 043/2014 v. 06.06.2014

PDF-Download:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Wasser/offshore-windenergie-sicherheitsrahmenkonzept.pdf?blob=publicationFile>

BMWI, BNA**Neues Anlagenregister**

Seit dem 05.08.2014 führt die Bundesnetzagentur ein umfassendes Register des Zubaus von Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Erfasst werden hier sowohl alle neuen Windkraftanlagen an Land und auf See als auch neue Anlagen zur Stromerzeugung aus Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Gesetzliche Grundlage ist die heute in Kraft getretene Anlagenregister-Verordnung.

BMWI, BNA, Pressemitteilung v. 05.08.2014

http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister_node.html

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)**Bundesfachplan Offshore für die Nordsee**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) legt vom 29.07.2014 bis zum 09.09.2014 den überarbeiteten Entwurf des Bundesfachplans Offshore für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee sowie den Entwurf zur Fortschreibung des Umweltberichts zur Diskussion mit der Öffentlichkeit und Behörden aus.

BSH, Pressemitteilung v. 25.07.2014

http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Presse/Pressearchiv/Pressemitteilungen2014/Pressemitteilung18-2014.jsp

Bundestag**Auswirkungen auf Radaranlagen unbekannt**

Der Bundesregierung liegen zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Radarsysteme keine neuen wissenschaftlichen Untersuchungen seit dem Jahr 2011 vor. Dies schreibt sie in ihrer Antwort ([18/2095](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([18/1908](#)). Die Bundesregierung hat auch keine Erkenntnisse über die Anzahl der im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verkehrenden Luftfahrzeuge ohne Transpondertechnik heißt es weiter.

hib Nr. 383 v. 22.07.2014

http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_07/-/287556

Bundestag

Gebührenordnung für Offshore-Windanlagen

In den Jahren 2001 bis 2012 wurden in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone in Nord- und Ostsee 30 Windparks mit insgesamt 2017 Windenergie-Anlagen genehmigt. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([18/2240](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([18/2154](#)) mit. Darin werden auch Angaben zur Gebührenerhebung und den Gebührentatbeständen für Genehmigungen durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie gemacht.
hib Nr. 404 v. 08.08.2014

http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_08/-/294712

Niedersachsen

Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms

Das Kabinett hat am 24.06.2014 den Entwurf für eine Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms für das Beteiligungsverfahren freigegeben. Laufzeit des förmlichen Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen: 24.07.2014 – 14.11.2014.
STK NI, Pressemitteilung v. 24.06.2014

PDF-Download der Lesefassung mit den eingearbeiteten Änderungen unter
http://www.entera-online3.de/097_LROP/index_pre.php

Niedersachsen

Runder Tisch „Energiewende“

Der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel hat in dieser Woche die Mitglieder des von der Landesregierung im Mai 2014 beschlossenen Runden Tisches "Energiewende" berufen. Dem Runden Tisch gehören 50 Persönlichkeiten aus der niedersächsischen Wirtschaft und Energiewirtschaft, aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Kammern, Umwelt- und Fachverbänden an. Der Runde Tisch wird seine Arbeit im Mai 2015 aufnehmen - auf der Grundlage von Energieszenarien zur Energiewende, die von Gutachtern bis März 2015 erstellt werden.
MU NI, Pressemitteilung Nr. 115/2014 v. 14.08.2014

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/energieminister-stefan-wenzel-beruft-mitglieder-des-runden-tisches-energiewende-127170.html>

Saarland**Landtag****Restriktionsbereiche bei Windenergieanlagen**

Die Antwort der Landesregierung zu der Anfrage des Abgeordneten Ralf Georgi (DIE LINKE) betr. Beachtung von Ausschluss-/Tabubereichen bei Windenergieanlagen beinhaltet u. a. die Aspekte:

- Nutzung von Windkraft unterhalb der im sogenannten "Helgoländer Papier" sowie im "Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland" genannten Mindestabstände;
- Rechtliche Grundlagen und planerische Instrumente zur Steuerung der Windenergienutzung im Saarland;
- Windenergienutzung vs. Raumnutzung durch Rotmilan (Abstandskriterien);
- Signifikanztheorem;
- Naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative.

Saarland LT-Drs. 15/927 v. 06.06.2014

http://www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen/Aw15_0927.pdf

BRANDT, EDMUND**Rechtssicherheit als hohes Gut (Kolumne),**

neue energie (ne) 2014, Heft 7, S. 38 – 39

Inhalt:

Der Autor verdeutlicht die Wichtigkeit von Rechtssicherheit bei der Gestaltung des Energierechts sowie insbesondere des Windenergierechts und schildert diese vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung des Rechtsgebiets. Lediglich durch Rechts-, Handlungs- und Vergütungssicherheit lassen sich folglich gesellschaftliche Akzeptanz und eine verlässliche Planung etablieren.

STIESDAL, HENRIK**Windenergie als wichtigste Stromquelle in EU-Ländern? (Kolumne),**

neue energie (ne) 2014, Heft 7, S. 48 – 51

Inhalt:

Der Autor plädiert für die große Bedeutung der Windkraft als Bestandteil der europäischen Stromversorgung und erörtert Herausforderungen, denen sich die Windindustrie derzeit gestellt sieht. Um die Relevanz der Windenergie umfassend zu bewerten und zu verdeutlichen, zieht Stiesdal neben den 'Levelized costs of electricity' (LCOE) weitere Faktoren heran, darunter Kosten für Infrastrukturen, Fördermittel für andere Stromgestehungsmöglichkeiten, Beschäftigungseffekte und geopolitische Effekte.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

27.08.2014 – 28.08.2014 (Berlin)

EEG-Novelle – Neuerungen und Folgen für die Windenergie an Land

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.09.2014 – 10.09.2014 (Düsseldorf)

Kommunale Aspekte der Windenergie Projektierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.09.2014 (Potsdam)

Waldrechtliche Fragen in der Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren im Land Brandenburg

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.09.2014 – 18.09.2014 (Hannover)

Regional- und Bauleitplanung bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.09.2014 – 18.09.2014 (Düsseldorf)

Wind im Wald – Flächenfindung, Naturschutz und Akzeptanz

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.09.2014 – 26.09.2014 (Hamburg)

WindEnergy Hamburg

Veranstalter: Hamburg Messe in Kooperation mit Messe Husum & Congress

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.10.2014 (Leipzig)

Recht neue Windenergie

Veranstalter: Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.10.2014 – 09.10.2014 (Stuttgart)

Windenergie Flächensicherung, Nutzungsverträge und Grundbuchrecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.10.2014 – 09.10.2014 (Nürnberg)

Akzeptanz Windenergie – Kommunikationsstrategien und Beteiligungsmodelle

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.10.2014 – 09.10.2014 (Bremerhaven)

**Genehmigung von Windenergieanlagen –
Baurechtliche, immissionsschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigungsfragen
(Windenergieerlasse der Bundesländer)**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.10.2014 (Erfurt)

Windenergie in der Regional- und Bauleitplanung: Rechtsprechung und Planungspraxis

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land in Kooperation mit der Messe Erfurt

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.10.2014 – 16.10.2014 (Berlin)

Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.10.2014 (Göttingen)

Vereinbarkeit der Windenergie mit dem Natur- und Artenschutz

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.10.2014 – 23.10.2014 (Berlin)

Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf, Naturschutz und Luftverkehr

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.10.2014 – 23.10.2014 (Berlin)

Erfolgreiche Verträge im Windprojekt

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2014 – 24.10.2014 (Mainz)

Windenergie im Wald – Herausforderungen und Potentiale im regionalen Vergleich

Veranstalter: Haus der Technik e. V. gemeinsam mit der ForWind-Academy

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.11.2014 – 06.11.2014 (Stuttgart)

Windpark Projektplanung – Planungsphasen, Finanzierung und Genehmigung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.11.2014 – 13.11.2014 (Potsdam)

23. Windenergietage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.11.2014 (Bremerhaven)

Due Diligence Onshore

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.11.2014 (Bremerhaven)

Due Diligence Offshore

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.11.2014 (Osnabrück)

Windenergie und Artenschutz – Erfassung, Bewertung und Minimierung der Auswirkungen auf Arten

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.11.2014 (Hannover)

1. Branchentag Niedersachsen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.11.2014 (Hannover)

Naturschutz in der gerichtlichen Kontrolle von Planfeststellungsbeschlüssen – Konsequenzen für die Verwaltungspraxis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.11.2014 – 19.11.2014 (Stuttgart)

Windenergie Finanzierung und Due Diligence

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.11.2014 – 20.11.2014 (Hamburg)

Offshore Windenergie Betrieb – Instandhaltung und Haftungsfragen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.11.2014 (Bremen)

Windenergie für Stadtwerke und kommunale Energiegenossenschaften

Veranstalter: Haus der Technik e. V. gemeinsam mit der ForWind-Academy

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.12.2014 (Münster)

Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Nutzung der Windenergie

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

02.12.2014 – 03.12.2014 (Hannover)

Windenergie im Binnenland

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.12.2014 – 05.12.2014 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung

Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.12.2014 (Berlin)

EEG 2014: Konsequenzen für Onshore-Windprojekte

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH und Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.